
6814/AB XXIV. GP

Eingelangt am 18.01.2011

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für europäische und internationale Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Johann Maier, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. November 2010 unter der Zl. 6939/J-NR/2010 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Deutschland: Diplomaten - Willfähige Unterstützer des Nazi-Regimes“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Werk ist in der Amtsbibliothek des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA) vorhanden. Darin findet sich folgender Hinweis auf österreichische Staatsbürger und ehemalige österreichische Diplomaten: „Zwar blieb österreichischen Spitzenbeamten die Übernahme in den Reichsdienst verwehrt, aber etwa 15 Beamte aus der unteren und mittleren Ebene des höheren Auswärtigen Dienstes sowie mehr als hundert Beamte und Angestellte aus dem mittleren und einfachen Dienst Österreichs wurden in den Auswärtigen Dienst des Reiches übernommen;“.

Zu den Fragen 2 und 6 bis 10:

Eine biographische Studie liegt in Form der Forschungsarbeit von Agstner/Enderle-Burcel/Follner über Österreichs Spitzendiplomaten von 1918 bis 1959 vor. Derzeit ist keine Studie bekannt, die der deutschen Analyse entsprechen würde. Das Quellenmaterial zur Außerdienststellung, Kündigung, Entlassung oder Übernahme und Einsatz österreichischer

Diplomaten bzw. MitarbeiterInnen des Außenministeriums durch Nazideutschland lagert nicht in Österreich.

Die Erteilung eines Forschungsauftrags über historische Ereignisse ist derzeit nicht vorgesehen.

Zu Frage 3:

Im Hinblick darauf, dass nur ca. 15 österreichische Diplomaten in den „Auswärtigen Dienst des Reiches“ übernommen worden sein dürften, erscheinen allgemeingültige Schlussfolgerungen als wenig repräsentativ.

Zu Frage 4:

Das BMeiA hat 60 Exemplare angekauft und österreichischen Dienststellen im Ausland übermittelt.

Zu Frage 5:

Die Akten der politischen Sektion bis 1977 sind an das Archiv der Republik übergeben worden und können nach den dort geltenden Bestimmungen eingesehen werden. Personalakten unterliegen dem Datenschutz. Bei Anfragen nach einzelnen Personen werden die betreffenden Akten durch Mitarbeiter des BMeiA gesichtet und die gewünschten Auskünfte unter Berücksichtigung der geltenden Gesetze erteilt.

Zu Frage 11:

Die Aufnahme in den diplomatischen Dienst richtete sich nach den nach Kriegsende geltenden Rechtsvorschriften über die Aufnahme in den Bundesdienst (siehe u.a. Beamten-Überleitungsgesetz, StGB. Nr. 134/1945 oder das Nationalsozialistengesetz, BGBl. Nr. 25/1947).